



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Bauverwaltungsamt  
Erstelldatum: 05.07.2023  
Vorlagen-Nr.: IV/126/2023

### Anfrage des Herrn Stadtrat Schöner: "Gibt es in Weiden schon 5G-Sendemasten, wenn ja: wo? Und wie ist der weitere Ausbau örtlich und zeitlich geplant? Wer entscheidet über die Aufstellung?"

#### Beratungsfolge:

Ferienausschuss

23.08.2023

#### Sachstandsbericht:

Folgende 5G-Standorte sind in Weiden bekannt (EMF Karte, EMF Datenbank), siehe:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html#doc991938bodyText5>

1. Bahnhofstraße (ehemalige Telefonzelle) Höhe Bahnhofsvorplatz
2. Josef-Witt-Platz (ehemalige Telefonzelle)
3. Ringstraße - Ecke Max-Reger-Straße (ehemalige Telefonzelle)
4. Stadtmühlweg (ehemalige Telefonzelle)
5. Weißenburgstraße NOC
6. Kurt-Schumacher-Allee (ehemalige Telefonzelle)
7. Unterer Markt (ehemalige Telefonzelle)
8. Postgasse (ehemalige Telefonzelle)

Das heutige Mobilfunknetz besteht aus **klassischen Dach- und Maststandorten**. Diese gewährleisten die Flächenabdeckung und die Netzqualität für ein bestimmtes Gebiet. Mit der stark zunehmenden Nutzung mobiler Datenanwendungen kommt es jedoch vereinzelt zu Engpässen im bestehenden Netz. Insbesondere an Orten mit hohem Publikumsverkehr, wie zum Beispiel in Fußgängerzonen oder auf Plätzen mit Cafés und ÖPNV-Haltestellen ist dies der Fall.

Der weitere Ausbau und die Standortplanung werden von der Telekom geplant und entschieden, siehe Zitat Telekom:

*Die Telekom plant, kleine und leistungsfähige Mobilfunksender namens **Small Cells** zu errichten, um so die Versorgung mit schnellem, mobilem Internet zu sichern. Bei der innovativen Technik wird die bestehende Festnetz-Infrastruktur, zum Beispiel von Telestationen, ugs. Telefonhäuschen, für die Mobilfunktechnik mitgenutzt. Small Cells ergänzen die vorhandene Mobilfunkinfrastruktur und versorgen kleinere Areale – Radius von 150 Metern – mit bedarfsgerechter Netzqualität.*



Da Small Cells mit einer niedrigen Sendeleistung von kleiner 10 Watt EIRP arbeiten, bedürfen sie keiner Genehmigung durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Inbetriebnahme dieser Standorte wird jedoch der Bundesnetzagentur (BNetzA) angezeigt. Bereits im Jahr 2001 haben die deutschen Mobilfunknetzbetreiber und die Kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze geschlossen. Diese Vorgehensweise hat sich in der Praxis bewährt und wurde im Sommer 2013 in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV) festgeschrieben. Die Stadt Weiden i.d.OPf. wird lediglich von der BNetzA informiert, welche neuen Standorte installiert werden.

Baurechtlich genehmigungspflichtig sind Antennen tragende Masten mit einer freien Höhe über 15 m bzw. über 20 m (im Außenbereich). Erfahrungsgemäß wurden für den 5G-Ausbau jedoch in der Vergangenheit bestehende Sendeanlagen um die 5G-Technik erweitert und keine neuen Träger-Masten speziell für 5G-Technik gebaut. In diesen Fällen ist lediglich eine sog. **Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur** als Genehmigung notwendig.

### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden